

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2654/43-1992

Eisenstadt, am 6. 11. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Waffengesetz 1986 geändert wird
(Waffengesetz 1992) geändert wird;
Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 76 003/19-IV/11/92/L

An das
Bundesministerium für Inneres

BOTHIN GESETZENTWURF	
Zl.	129 - 00/19 P2
Datum: 1 1. NOV. 1992	
12. Nov. 1992	
Verteilt	

Dr. Gschwandtner

Postfach 100
1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1992), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Blayforts

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 6. 11. 1992

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Blasparis